

Nr. 2767.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Budget 2023 und Finanzplan 2023 - 2026

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2767.1 vom 31. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2767 vom 27. September 2022 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten zur Erfolgsrechnung nach Institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Grafiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 74 Seiten. Bereits zum elften Mal ist der Finanzplan integraler Bestandteil der Vorlage, dieses Jahr als Finanzplan 2023 bis 2026.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztagesessitzung am Montag, 31. Oktober 2022, in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Ein Mitglied musste sich leider krankheitshalber entschuldigen. Weitere Gäste waren jeweils die zuständigen Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpräsident Karl Kobelt, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement, Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement und Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS zu ihrem jeweiligen Budget begrüssen. Die gesamte GPK dankt an dieser Stelle allen Mitbeteiligten, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem Team für die Organisation des Ganztagesprogrammes und der fachlichen Begleitung. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation (Beilage 1) führt der Vorsteher des Finanzdepartementes, Stadtrat André Wicki, die GPK in die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug. Das Budget 2023 wird mit einem positiven Rechnungsergebnis von CHF 3.6 Mio. geplant. Somit kann bereits zum achten Mal nach 2015 in Folge ein positives Budget vorgestellt werden.

Zu den einzelnen Folien werden folgende ergänzende Erläuterungen gemacht:

Herausforderung: Internationale Unternehmensbesteuerung (Folie 2)

Die aktuell laufende OECD-Steuerreform besteht aus zwei Säulen:

Gemäss Säule 1 werden die Gewinne nicht mehr allein in Ländern besteuert, in denen das Unternehmen ansässig ist. Neu soll ein Teil der Gewinnbesteuerung in Ländern erfolgen, in denen die Produkte abgesetzt werden. Den Ausschlag für diese Änderung gaben grosse, digitale Unternehmen wie Facebook oder Google mit Sitz in Irland.

Säule 2 sieht einen Mindeststeuersatz von mindestens 15 Prozent vor für international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 750 Millionen Euro.

Von dieser Reform sind auch Unternehmen am Standort Zug betroffen. Der Kanton Zug unterstützt die bundesrätliche Botschaft, die Reform proaktiv anzugehen, und hat auch bereits mit den Zuger Gemeinden in diesem Thema zusammengearbeitet.

Herausforderung: 8. Teilrevision des Steuergesetzes (Folie 3)

Eine weitere Herausforderung ist die 8. Teilrevision des Steuergesetzes. Alle Zuger Gemeinden wurden zur Vernehmlassung eingeladen. In der rechten Spalte auf der Folie (Variante Stadtrat) ist ersichtlich, wie sich der Stadtrat in der Vernehmlassung geäussert hat.

Der Kanton Zug will die Mehreinnahmen von 3 % an die Bevölkerung zurückgeben. Die Variante des Regierungsrates ergibt einen jährlichen Totalbetrag von CHF 19 Mio. Bei der Tarifsenkung der Einkommenssteuern und der Vermögenssteuern weicht die Variante des Stadtrates von jener des Regierungsrates ab.

Die Annahme der 8. Teilrevision des Steuergesetzes würde zu Mindererträgen bei den Zuger Gemeinden führen. Die jährlichen finanziellen Auswirkungen dieser Änderung auf die Stadt Zug wären rund CHF 20 Mio. tiefere Fiskalerträge, was fast 5 Steuerprozenten entspricht, denn 1 Steuerprozent in der Stadt Zug ist CHF 4 Mio. Diese Tatsache ist bei einer allfälligen Diskussion über Steuersenkungen im Auge zu behalten. Es handelt sich hierbei um ungefähre Zahlen, weil die Revision letztlich noch nicht ganz genau definiert ist.

Herausforderung: Hohe Last für NFA und ZFA (Folie 4)

Seit der Einführung des neuen ZFA im Jahr 2008 hat die Stadt Zug total mehr als CHF 1.1 Mrd. einbezahlt. Das ist eine hohe Belastung für die Stadt Zug.

Herausforderung: Die Stadt Zug finanziert den ZFA zu rund 90 % (Folie 5)

Die Ausgleichszahlungen an die Nehmergemeinden betragen insgesamt CHF 78.7 Mio., davon trägt die Stadt Zug rund 90 %.

Herausforderung: Stark steigende Strompreise 2023 (Folie 6)

Die WWZ hat mitgeteilt, dass die Strompreise für das Jahr 2023 im Durchschnitt um 38.6 % steigen werden. Daraufhin hat man eine Aufstellung der Strompreise der Stadt Zug erstellen lassen, deren Ergebnis sich wie folgt präsentiert:

- 2019: CHF 2.6 Mio.
- 2020: CHF 2.4 Mio.
- 2021: CHF 2.5 Mio.
- 2022: CHF 2.2 Mio.

Die Stadt Zug budgetiert den Aufwand Energie für das Jahr 2023 aus bekannten Gründen deshalb um rund 40 % höher.

Ein Mitglied nimmt an, dass die Stadt Zug keine Grossabnehmerin im freien Markt ist und deshalb keinen Spezialpreis hat, sondern Kundin in der Grundversorgung ist.

Der Finanzsekretär bestätigt grundsätzlich diese Einschätzung, weist aber präzisierend darauf hin, dass nicht alle Betriebe in städtischen Liegenschaften in der Grundversorgung sind: Die Betreiber des Theater Casino Zug und der Bossard Arena (KEB) sind zurzeit im freien Markt.

BIP-Wachstumsraten (Folie 7)

Der Wachstumshöhepunkt ist erreicht. Die Wirtschaft wäre grundsätzlich gut unterwegs, aber weiterhin bestehende Lieferengpässe, die Geldpolitik in den USA, die Immobilienkrise in China, die Energiekrise und der Krieg in der Ukraine bremsen das Wirtschaftswachstum.

Mitarbeitende in der Verwaltung und im Pädagogikbereich (Folie 8)

Die steigenden Bevölkerungszahlen haben zur Folge, dass es auch in der Verwaltung und im Pädagogikbereich mehr Mitarbeitende braucht.

Die geplante Zunahme nach Departementen sieht wie folgt aus:

- Präsidialdepartement: 1.5 Pensen durch Übernahme der Personalabteilung der Bildung
- Finanzdepartement: 0.5 Pensen
- Bildungsdepartement: 10.87 Pensen
- Baudepartement: 2.4 Pensen
- Departement SUS: 0.6 Pensen
- **Total Stadt Zug: 15.87 Pensen**

Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Folie 9)

Das Investitionsziel ist sehr hoch angesetzt. Wenn die Jahre 2021 bis 2026 zusammengezählt werden, handelt es sich um ein beachtliches Investitionsvolumen von rund CHF 330 Mio. Ein grosser Teil der Investitionen betrifft die Schulbauten. In der Vorfinanzierung Schulbauten sind dafür CHF 116.7 Mio. eingestellt.

Ergebniswirksame Veränderungen Budget 2022 zu Budget 2023 (Folie 10)

Ausgehend vom Ergebnis Budget 2022 (CHF 5.8 Mio.) führen nachfolgend erläuterte ergebniswirksame Veränderungen zum Ergebnis Budget 2023 (CHF 3.6 Mio.):

- Personalaufwand: Steigende Anzahl Mitarbeitende, 15.87 zusätzliche Pensen im Budget 2023
- Sachaufwand: Höherer Unterhalt Hoch- und Tiefbauten, IT-Unterhalt und Energiekosten
- Abschreibungen sind so weit stabil
- Transferaufwand: Hoher Finanzausgleich ZFA/NFA, Beiträge an Gemeinden/Zweckverbände, Beiträge an öffentliche Unternehmen
- Betrieblicher Ertrag: Verwaltungs- und Parkgebühren, ZEBA, Elternbeiträge Mittagstisch
- Fiskalertrag: Natürliche Personen + CHF 11.4 Mio., juristische Personen + CHF 15.6 Mio., Sondersteuern + CHF 1.0 Mio. Ergibt eine Veränderung von + CHF 28 Mio.
- Ergebnis aus Finanzierung: Unterhalt Hoch- und Tiefbauten Finanzvermögen, Mieterträge
- Ausserordentliches Ergebnis: Entnahme aus Vorfinanzierung Schulbauten, Bruttodarstellung der Entnahme aus Vorfinanzierung Schulbauten

Ergebniswirksame Veränderungen Rechnung 2021 zu Budget 2023 (Folie 11)

Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2021 (CHF 77.2 Mio.) führen nachfolgend erläuterte ergebniswirksame Veränderungen zum Ergebnis Budget 2023 (CHF 3.6 Mio.):

- Personalaufwand: Steigende Anzahl Mitarbeitende, Anstieg um 36.66 Pensen (15.87 Pensen im Budget 2023 und 20.79 im Budget 2022) und Teuerungsausgleich
- Sachaufwand: Höherer Unterhalt Hoch- und Tiefbauten, IT-Unterhalt und Energiekosten
- Höhere Abschreibungen infolge steigendem Investitionsvolumen
- Transferaufwand: Hoher Finanzausgleich ZFA/NFA
- Fiskalertrag: Insbesondere die Sondersteuern liegen CHF 27 Mio. unter dem ausserordentlich hohen Ergebnis von 2021
- Betrieblicher Ertrag: Steigende Schülerzahlen führen zu höheren Schülerpauschalen, Parkgebühren
- Ausserordentliches Ergebnis: Entnahme aus Vorfinanzierung Schulbauten, Bruttodarstellung der Entnahme aus Vorfinanzierung Schulbauten

Investitionsrechnung: Ausgesuchte Projekte (Folie 12)

Die Folie zeigt ausgesuchte Projekte. Bei den Angaben handelt es sich um die Gesamtbeträge der Projekte, nicht um die Investitionen im Jahr 2023.

Es wird betreffend HPS und Schulhaus Kirchmatt auf den Befreiungsschlag bei der schulergänzenden Betreuung dank der Lösung mit den Schulen St. Michael verweist.

Fazit: Zug ist eine gesunde Stadt! Stärken und Chancen der Stadt Zug (Folie 13)

Es wird angemerkt, dass man immer wieder erfreut ist über die kundenfreundliche Verwaltung in der Stadt und im Kanton Zug. Diese Willkommenskultur wird von ausserkantonalen und ausländischen Firmen immer wieder als sehr positiv hervorgehoben.

Fazit: Zug ist eine gesunde Stadt! Schwächen und Risiken der Stadt Zug (Folie 14)

Zur Thematik NFA/ZFA: Der ZFA wurde den Gemeinden nochmals zur Vernehmlassung gegeben. Die Zuger Gemeinden und der Kanton haben nach verschiedenen Treffen beschlossen mit dem Zuger Finanzausgleich so weiterzufahren.

Bereits im Jahr 2008 haben frühere Stadträte der Stadt Zug oder auch der Leiter des Rechtsdienstes mit einem Rechtsgutachten aufgezeigt, dass es in der Schweiz einzigartig ist, dass Gemeinden dem Kanton einen Beitrag für den NFA zahlen müssen. Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat bereits im letzten Jahr die Finanzvorsteher/innen der Zuger Gemeinden und den Kanton Zug eingeladen, um die systemwidrige NFA-Situation aufzuzeigen. Dieser gesetzliche Zustand ist bereits seit dem Jahr 2008 in Kraft. Das Thema wird nun mit dem 8. Steuerpaket in den Kantonsrat getragen. Alle Finanzvorsteher/innen sind aber eigentlich einverstanden, dass ab 2024 der Gemeindebeitrag an den NFA wegfallen soll. Damit könnten die Gemeinden entlastet werden, darunter die Stadt Zug in einer Grössenordnung von CHF 22 Mio.

4. Beratung

4.1. Eintreten der Beratungen

4.1.1. Vorbemerkung der Beratung

Die GPK-Sitzung vom Montag, 31. Oktober 2022 dauerte von 08:00 bis 16:45 Uhr. Im vorliegenden Bericht geht es darum, die wichtigsten Punkte der Diskussion zu dokumentieren und festzuhalten.

Der GPK-Präsident möchte nochmal betonen, dass die 8. Teilrevision des Steuergesetzes noch nicht in trockenen Tüchern ist, denn es handelt sich bei diesem Steuerpaket aus seiner Sicht um eine komplexe Vorlage mit vielen verschiedenen Elementen, die nicht alle unbestritten sind (z.B. Senkung Vermögenssteuern oder Sozialmassnahmen und neu auch Fragen zur OECD Mindeststeuer von 15 %). Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt ergänzend aus, dass die 8. Teilrevision bei Annahme auch erst einen Einfluss ab 2024 hätte.

Der GPK-Präsident macht beliebt, dass die zukünftige Finanzvorsteherin oder der zukünftige Finanzvorsteher der Stadt Zug dieses Geschäft auch mit den Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräten zu Beginn der neuen Legislatur diskutiert.

Er verweist diesbezüglich auf die Debatte zur NFA-Zahlung durch die Gemeinden im Kantonsrat, als die städtischen Kantonsrätinnen und Kantonsräte aller Fraktionen sich erst sehr spät eingeschalten hatten, um die sich daraus ergebenden negativen Folgen für die Stadt Zug noch abzuwenden. Damals gingen die Gemeinden aber nicht ganz leer aus, sondern haben als Kompromiss die Schulpauschale erhalten. Auch beim ZFA war man übrigens am Schluss zu spät.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes nimmt diesen Hinweis auf.

4.1.2. Sinn und Zweck einer ganztägigen Budgetdiskussion

Die Beratung von Budget und Finanzplan durch die GPK ist ein Teil des politischen Prozesses.

4.2. Beratung der einzelnen Departemente

4.2.1. Präsidialdepartement

Referent der GPK: Benny Elsener

Vertretung der Verwaltung: Stadtpräsident Karl Kobelt, Vorsteher Präsidialdepartement, Martin Würmli, Stadtschreiber, und Franco Keller, Fachbereichsleiter Projekte und Organisatorisches

Der Referent der GPK hat die Visitation des Präsidialdepartements am 26. Oktober 2022 durchgeführt. Seine Fragen wurden vorgängig schriftlich beantwortet. Er verweist auf seinen Visitationsbericht und erläutert folgende Punkte:

Die wesentlichen Veränderung des Aufwands gegenüber dem Budget 2022 ist mit plus CHF 2.98 Mio. (Seite 14) auf den ersten Blick relativ hoch. Die wichtigsten Punkte, welche zu dieser Erhöhung des Aufwands im Präsidialdepartement führen, sind:

- Eidgenössisches Jodlerfest ist mit CHF 500'000.00 budgetiert. Dieser Betrag stützt sich ab auf vorherige Feste in Davos und Brig.
- Erhöhte Druckkosten aufgrund des Anstieges der Papierpreise.
- Den grössten Anteil macht mit CHF 1.7 Mio. die Teuerung aus, die auf die Löhne zugesprochen wird. Die Stadt Zug hatte 2.23 % vorgesehen. Der Kanton Zug hat nun aber eine Erhöhung der Teuerungszulage um 2.19 % beschlossen. Die Stadt Zug wie auch die anderen Gemeinden folgen dem Kanton Zug jeweils bei diesen Entscheiden. Somit übernimmt die Stadt Zug die Teuerungszulage von 2.19 %.
- Einmaliger Betrag an das Seefest von CHF 200'000.00
- Beiträge an die Kultur, Vereine und Institutionen

Departementsziele (S. 25)

Ein Mitglied merkt an, dass es sich beim Budget um ein öffentliches Dokument handelt. Für Aussenstehende ist zum Beispiel das Departementsziel Nr. 3 schwierig nachzuvollziehen, wenn man keine Kenntnis vom Hintergrund (Strukturanalyse im Detailhandel) hat. Deshalb die Anregung, dass die Departementsziele jeweils mit genügend Kontext beziehungsweise nachvollziehbar formuliert werden.

Der Stadtpräsident dankt für den Hinweis und verweist für weitere Informationen zum Projekt «Miteinander im Detailhandel» auf die Plattform www.mitwirken-zug.ch und die Fachstelle Stadtentwicklung.

Erfolgsrechnung (S. 30 - 34)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Keine Bemerkungen

KST 1100: Stadtrat

Keine Bemerkungen

KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

- Konto 3636.90: Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen

Ein Mitglied bittet um Ausführungen zum Beitrag Industriepfad Lorze, Projekt Wirtschaftsgeschichte Zug.

Der Stadtpräsident führt aus: Es ist angedacht, das Projekt „Industriepfad Lorze“, das die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Zug von Anfang des 19. Jahrhunderts bis heute aufarbeitet, mit einem Beitrag zu unterstützen. Das Projekt wird vom Kanton Zug, der Stadt Zug und von Stiftungen unterstützt. Einerseits dient das Projekt dem Standortmarketing und ist für die Bevölkerung zugänglich, andererseits ist eine modulartige Aufbereitung vorgesehen, so dass die Inhalte auch Schülerinnen und Schülern vermittelt werden können. Für das Projekt hat der Stadtrat vorbehältlich GGR-Beschluss zum Budget 2023 CHF 200'000.00 beschlossen. Das Gesamtprojekt beläuft sich auf rund CHF 950'000.00.

KST 1250: Kommunikation

Keine Bemerkungen

KST 1300: Zentrale Dienste

Keine Bemerkungen

KST 1400: Rechtsdienst

Keine Bemerkungen

KST 1500: Personaldienst

– Konto 3010.90: Realloohnerhöhung Verwaltung

Hier erfolgt nochmals die Bemerkung, dass die Stadt Zug bei der Teuerungszulage dem Kanton Zug und den anderen Zuger Gemeinden folgt. Die Stadt Zug ist ursprünglich von 2.23 % ausgegangen, hat nun aber die Teuerungszulage analog den anderen Gemeinden in der Höhe von 2.19 % übernommen.

KST 1600: Kultur

Keine Bemerkungen

KST 1700: Einwohnerdienste

Keine Bemerkungen

KST 1800: Stadtentwicklung

– Konto 3635.11: Zug on ICE

Frage: Ist es angesichts der Energiekrise realistisch, Zug on ICE im Winter 2022/23 durchzuführen?

Antwort: Eine Durchführung wäre nicht realistisch, das würde dem Handeln und Denken der Stadt Zug betreffend Strommangellage widersprechen. Die Stadt Zug möchte mit gutem Beispiel vorangehen und hat Sparmassnahmen in der Verwaltung beschlossen. Deshalb ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass Zug on ICE in diesem Winter nicht stattfinden wird. Im Folgejahr gilt es, die Situation neu zu beurteilen.

Frage: Kann der Betrag von CHF 70'000.00 für das Jahr 2023 demnach gestrichen werden?

Antwort: Sofern ein Beitrag für den Winter 2023/24 gesprochen werden soll, würde es Sinn machen, den Betrag stehen zu lassen. Die Stadt Zug wird dann im Spätsommer 2023 die Lage analysieren und beschliessen, ob ein Beitrag an Zug on ICE gesprochen werden soll.

Antrag auf Streichung

Der GPK-Präsident beantragt, den Betrag von CHF 70'000.00 bei Konto 3635.11, Zug on ICE, aus dem Budget zu streichen.

Begründung: In der jetzigen Situation kann kein solcher Betrag für Zug on ICE im Budget stehen gelassen werden, wenn gleichzeitig in der Verwaltung diskutiert wird, ob man noch mit dem Lift fahren darf. Die Stadt Zug muss aus seiner Sicht hier eine klare Haltung einnehmen, auch wenn darauf hingewiesen werden müsse, dass Ägeri on ICE dieses Jahr stattfinden darf.

Dem Stadtpräsidenten gibt zu bedenken, dass bei einer Streichung das Geld für eine Durchführung im Winter 2023/24 nicht zur Verfügung stehen würde, auch wenn die Durchführung von Zug on ICE dann wieder opportun wäre.

Der GPK-Präsident ist der Meinung, dass man nicht einen Budgetnachtrag von CHF 750'000.00 beschliessen kann, um günstiger an Energie zu kommen, und gleichzeitig Geld für die Organisation von Zug on ICE zu sprechen. Wenn der Stadtrat im Sommer 2023 zur Überzeugung kommt, dass die

Energiekrise und Strommangellage aus der Welt ist, ist es ihm absolut freigestellt, jederzeit wieder einen Vorschlag zu machen. Den Betrag im Budget zu belassen, wäre aus Sicht des GPK-Präsidenten aber nicht das richtige Zeichen.

Ein Mitglied führt aus, dass Zug on ICE nicht mit dem Ägeri on ICE vergleichbar ist, wo auch noch ein Rahmenprogramm mit Essen und Live-Musik geboten wird. Seiner Einschätzung nach ist das kleine Eisfeld auf dem Postplatz relativ schlecht besucht worden im letzten Winter. Daher wird eine Streichung aus Sicht des Energiesparens befürwortet.

Der Stadtpräsident teilt mit, dass für Zug on ICE ein neuer Ort, und zwar am Seeufer, vorgeschlagen wurde. Zug on ICE würde also den Standort wechseln und auch das Angebot wäre ein anderes.

Frage: Wie viel Vorlaufzeit bräuchte es, um eine neue Vorlage vorzubereiten, wenn das Budget jetzt gestrichen wird und der Stadtrat im Sommer oder Herbst zum Schluss kommt, das Zug on ICE im Winter 2023/24 durchführen zu wollen?

Antwort: Wenn die Vorlage noch durch die GPK und den GGR müsste, wäre die Vorlaufzeit ein paar Monate. Der Betrag sollte deshalb besser im Budget behalten werden, damit man in der Lage ist, rasch über ein Ja oder Nein der Durchführung zu entscheiden.

Ein anderes Mitglied ist auch der Meinung, dass nicht dem GGR ein Budgetnachtrag für Photovoltaik beantragt werden kann und im gleichen Zuge lässt man den Betrag für Zug on ICE stehen. Deshalb stellt es den Eventualantrag, dass Zug on ICE zumindest zurückgestellt wird, wenn der Streichungsantrag nicht durchkommt. Sonst ist die Argumentation betreffend Energiesparen nicht kohärent.

Der Stadtpräsident würde eine solche Lösung begrüßen. Wenn der Betrag im Budget bleibt, könnte sich der Stadtrat zum Beispiel verpflichten, der GPK Bericht zu erstatten, ob er es aufgrund der Rahmenbedingungen für opportun hält, Zug on ICE wieder aufleben zu lassen oder nicht.

Abstimmung Streichungsantrag

Die GPK stimmt mit 5:1 Stimmen dem Antrag zu, den Betrag von CHF 70'000.00 bei Konto 3635.11, Zug on ICE, aus dem Budget zu streichen.

Investitionsprogramm (S. 66)

KST 1600: Kultur

- Objekt Nr. 0192: Digitales Raumreservationstool für Kulturräume

Frage: Was ist unter Kulturräume zu verstehen?

Antwort: Das sind alle Räume, die für Kultur genutzt werden. Es wurde im Rahmen der Kulturstrategie festgestellt, dass immer wieder beklagt wird, dass es in der Stadt Zug zu wenige Kulturräume habe. Das können Proberäume oder andere Räume sein, um kulturelles Schaffen realisieren zu können. Es ist aber nicht nur eine Frage der knappen Räume, sondern eine Problematik ist auch, dass die vorhandenen Räume gar nicht bekannt sind und auch nicht bekannt ist, wann und für wen diese zur Verfügung stehen. Dafür ist eine digitale Plattform geplant.

Einnahmen/Subventionen (S. 72)

Keine Bemerkungen

4.2.2. Finanzdepartement

Referentin und Referent der GPK: Maria Hügin Birrer (entschuldigt) und Stefan Hodel
Vertretung der Verwaltung: Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement, und
Andreas Rupp, Finanzsekretär

Die Referentin und der Referent haben die Visitation des Finanzdepartementes vorgenommen. Stefan Hodel übernahm die Visitation der Abteilung Immobilien, Maria Hügin die restlichen Abteilungen des Finanzdepartementes.

Stefan Hodel hat seine Visitation am 24. Oktober 2022 vorgenommen. Im Vorfeld zu dieser Sitzung hatte er schriftlich bereits Antworten auf seine Fragen erhalten. Offene Fragen und Unklarheiten konnten während der Visitationssitzung bereinigt werden. Die Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Auffallend im Bereich Immobilien ist, dass einige Veränderungen im Budget gegenüber Vorjahr in Zusammenhang mit dem Erwerb des Zurlaubenhofs stehen. Aus diesem Grund war der Zurlaubenhof ein zentrales Thema der diesjährigen Visitation. Es wurde insbesondere besprochen, was auf dem Gelände möglich ist und welche Investitionen anfallen.

Maria Hügin hat zur Budgetvisite einen ausführlichen Visitationsbericht erstellt, der den GPK-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wurde. Aufgrund ihrer Abwesenheit erläutert der GPK-Präsident die darin enthaltenen Antworten der Stadtverwaltung Zug auf die vorgängig gestellten Fragen.

Zu folgenden Punkten werden Bemerkungen gemacht:

- Der GPK-Präsident weist auf die interessante Tabelle zum Einfluss des ZFA hin, die er für den GPK-Bericht gerne übernehmen möchte (siehe Tabelle „Einfluss ZFA, Seite 30 dieses Berichtes).
- Der GPK-Präsident findet, dass auch die Antwort und die Grafik (Geldfluss Stadt Zug, Konto Zuger Kantonalbank) zur Frage, warum mit kurzfristigen Liquiditätsengpässen gerechnet wird, in den GPK-Bericht aufgenommen werden könnten (siehe Grafik Seite 10 dieses Berichtes).

Departementsziele (S. 26)

Departementsziel Nr. 2

Der Referent regte bei der Visitation zu diesem Ziel an, als ersten Schritt beim Zurlaubenhof die Zugangsverbotsschilder zu entfernen, damit der Durchgang durch das Gelände für alle möglich ist (z. B. Schulweg oder Arbeitsweg). Die Entfernung der Verbotsschilder wird von der Stadtverwaltung Zug in den nächsten Wochen ausgeführt.

Der GPK-Präsident hofft, dass dies keine negativen Auswirkungen in Form von Littering mit sich bringt.

Der Referent glaubt, dass diese Gefahr nicht gross ist und der Weg durch das Gelände keine Hauptverbindung werden wird. Jedoch soll der Durchgang ermöglicht werden.

Erfolgsrechnung (S. 35 - 43)

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 2100: Buchhaltung

Der GPK-Präsident findet immer wieder bemerkenswert, wie kostengünstig die städtische Buchhaltung organisiert und seit Jahren erfolgreich arbeitet.

KST 2110: Zinsen

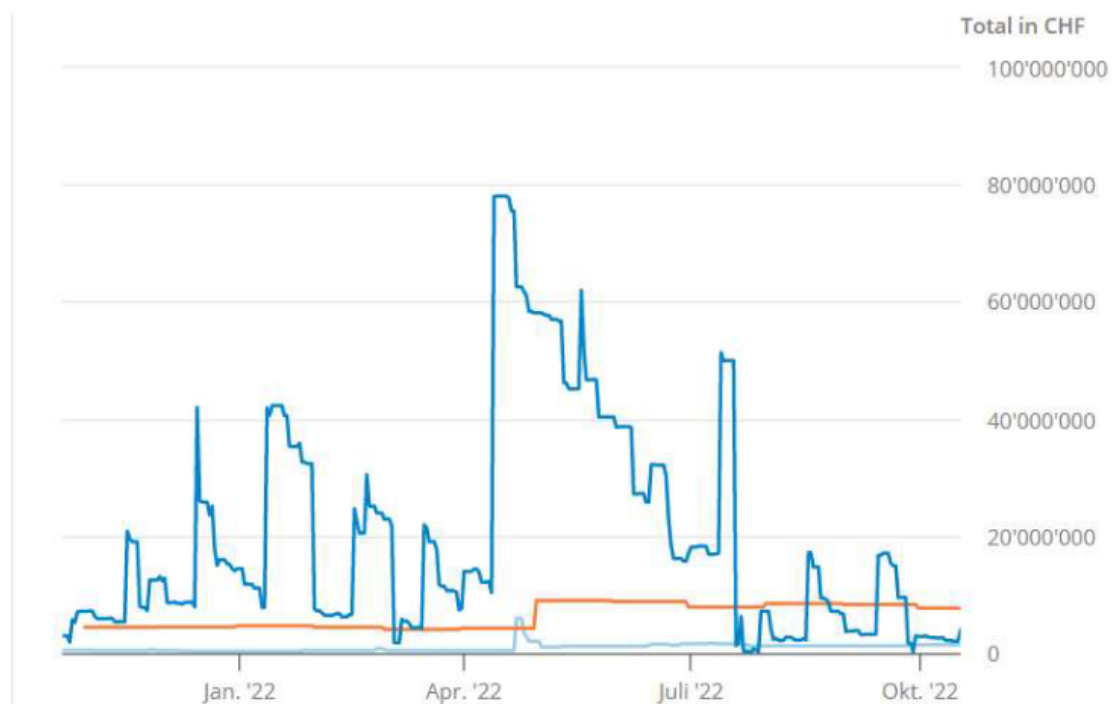
Keine Bemerkungen

Kst. 2110 / Kt. 3401.10: Warum wird mit kurzfristigen Liquiditätsengpässen gerechnet? Wie kommt es zu diesen?

Antwort

Dies liegt an den aperiodischen Zahlungseingängen. Kurzfristige Liquiditätsengpässe entstehen bei der NFA/ZFA Zahlungen oder der Zahlung für den 13. Monatslohn. Aufgrund des Kaufes Zurlaubenhof haben die Cashbestände abgenommen.

Grafik 1: Geldfluss Stadt Zug Konto ZKB



Quelle: Zuger Kantonalbank

KST 2120: Abschreibungen

Keine Bemerkungen

KST 2130: Steuern

Der Finanzsekretär weist darauf hin, dass die grösste Abweichung bei den Fiskalerträgen gegenüber der Rechnung 2021 bei den Grundstückgewinnsteuern festzustellen ist, da im Jahr 2021 ein einmalig hoher Fall zu verzeichnen war.

KST 2200: Immobilien allgemein

Keine Bemerkungen

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

- Konto 3430.10: Unterhalt Hochbauten FV

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass bei diesem Konto die wesentlichen Erhöhungen gegenüber dem Vorjahresbudget zu finden sind.

Der Referent hat zu den diversen Projekten, die in der Bemerkung aufgeführt sind, genauere Zahlen verlangt. Die grösste Position ist die Sanierung Unterhalt Altstadt 16 mit CHF 647'000.00. Es handelt sich um eine Gesamtsanierung.

- 4430.10 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV

Der Referent führt betreffend «Mehreinnahmen aufgrund Erwerb Zurlaubenhof» aus, dass die Mieteinnahmen für den Zurlaubenhof jährlich rund CHF 285'000.00 betragen.

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Bemerkungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

- Konto 3144.10: Unterhalt Hochbauten VV

Frage: Beteiligt sich der Kanton Zug betreffend «Ersatz Heiz-, Lüftungs- und Kälteanlage Bibliothek», am Unterhalt?

Antwort: Der Kanton beteiligt sich am Betrieb der Bibliothek. Ob der Kanton Zug sich auch am Unterhalt beteiligt, wird abgeklärt und nachgereicht.

Antwort Finanzdepartement (E-Mail-Versand Andreas Rupp vom 2. November 2022)

Unsere Abklärungen haben ergeben: Nein, die vertraglichen Abmachungen mit dem Kanton Zug sehen keine Beteiligung am baulichen Unterhalt vor.

KST 2224: Sport und Freizeit

Keine Bemerkungen

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

- Konto 3144.10: Unterhalt Hochbauten VV

Der GPK-Präsident merkt betreffend «Sanierung Beleuchtung und Ersatz Steuerungsanlage Theater Casino» an, dass er schon erstaunt ist, dass dies nicht bei der Sanierung des Theater Casinos vor rund fünf Jahren gemacht wurde. Andererseits werde damit wohl die Energieeffizienz verbessert.

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Bemerkungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Bemerkungen

KST 2250: Schulanlagen

- Konto 3144.10: Unterhalt Hochbauten VV

Der GPK-Präsident ist erstaunt, dass die Gasheizung des Schulhauses Riedmatt, das etwas über 20 Jahre alt ist, bereits ersetzt werden muss. Auch nachdem noch der Anbau (Riedmatt II) realisiert wurde.

KST 2400: Informatik

Keine Bemerkungen

KST 2500: Betriebsamt

- Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal

Der GPK-Präsident verweist darauf, dass beim Kanton Zug ein Budgeterhöhungsantrag gestellt wurde, damit das Konkursamt genügend personelle Ressourcen hat, um den Anstieg der Konkurse zu bearbeiten. Die steigende Anzahl Konkurse hängt auch mit Betreibungen zusammen.

Frage: Reichen die Personalressourcen des städtischen Betriebsamtes aus, um die Arbeitslast zu bewältigen?

Antwort: Das Team des Betriebsamtes ist gut aufgestellt und die Abteilung ist sehr gut digitalisiert. Dies ermöglicht, dass zusätzliche Betreibungen gut abgefangen werden können. Der Personalbestand ist ausreichend.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass aufgrund einer Änderung im OR mit vielen zusätzlichen Fällen gerechnet wird. Sie fragt, ob die Stadt Zug diesbezüglich mit dem Kanton Zug in Kontakt steht.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes bestätigt, dass die Leiterin Betriebsamt ihn über diese Änderung informiert hat. Der allfällige Mehraufwand kann mit den bestehenden Strukturen bewältigt werden.

Der GPK-Präsident merkt an, dass es die Möglichkeit eines Nachtragskredites gibt, falls es doch zu personellen Engpässen kommen sollte. Er regt an, einen solchen Nachtragskredit einzuholen, bevor Mitarbeitende wegen Überlastung ausfallen.

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Bemerkungen

KST 2870: Städtische Beiträge/Hilfeleistungen

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm (S. 66 - 68)

KST 2224: Sport und Freizeit

- Objekt Nr. 0194: Pumptrack

Frage: Handelt es sich um eine oder um mehrere Pumptrack-Anlagen? Denn bei der Information zum Investitionsprogramm habe es geheissen, der ganze Betrag sei für eine Anlage in Oberwil, mittlerweile wurde aber vernommen, es seien Anlagen an weiteren Standorten vorgesehen.

Antwort: Dies muss beim Bildungsdepartement abgeklärt werden.

Antrag auf Kürzung

Ein Mitglied stellt den Antrag, den Betrag von CHF 450'000.00 um jene Summe zu kürzen, die für eine Pumptrack-Anlage in Oberwil neben dem Altersheim Mülilmatt vorgesehen ist.

Das Mitglied begründet, dass dieses Grundstück, wo eine Streethockeyhalle für die Oberwil Rebels geplant war, damals gerettet wurde, um die landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen bis das Seniorenzentrum Mülilmatt erweitert wird. Aus seiner Sicht ist es nicht angebracht und würde von den Einwohnerinnen und Einwohnern wahrscheinlich auch nicht verstanden, wenn dort eine Pumptrack-Anlage realisiert würde und das Landstück nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden könnte.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt aus, dass es sich um ein Grundstück in der Zone OelB handelt, auf dem sowohl Altersheime als auch Sportanlagen realisiert werden können. Die Bürgergemeinde Zug betreibt das Seniorenzentrum Mülilmatt. Die Bürgergemeinde ist sehr interessiert, auf diesem Grundstück eine Erweiterung des Altersheims zu realisieren. Das Projekt Pumptrack wäre eine Zwischennutzung bis die Erweiterung Mülilmatt kommt. Daneben könnten auch zusätzliche Bänke für Spazierende realisiert werden. Die Bürgergemeinde kann sich eine solche Anlage an diesem Standort als Zwischennutzung vorstellen.

Ein Mitglied wird den Antrag auf Kürzung nicht unterstützen. Ein Pumptrack leistet auch einen Beitrag zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Strassenverkehr, da dort das Velo- und Trottnettfahren geübt werden kann.

Das antragsstellende Mitglied teilt die Meinung nicht, dass ein Pumptrack mit der Sicherheit im Strassenverkehr etwas zu tun hat. Zudem denkt es nicht, dass zusätzliche Bänke und Spazierwege ein grosser Gewinn für die Alterswohnungen wären. Aus seiner Sicht reichen die vorhandenen Spazierwege aus.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt aus, dass er nicht von Spazierwegen gesprochen habe. Es handelt sich erst um eine Projektidee, der Vorschlag der Bürgergemeinde war, dass man Jung und Alt mit Bänken verbinden kann.

Abstimmung

Die GPK lehnt den Antrag mit 5:1 Stimmen ab.

- Objekt Nr. 0017 Chamerstrasse 11, Schützenmatturn- und Schwinghalle: Optimierung Gebäude

Der GPK-Präsident verweist auf eine Berichterstattung in den Medien zur Planung von Bauten auf einem Reststück Land im Bereich Göbli. Neben Wohnbauten soll dort offenbar auch eine Schwinghalle geplant sein, weil man mit der Situation der Schwinghalle bei der Schützenmatt nicht zufrieden ist. Er weist darauf hin, dass eine Sanierung der Schwinghalle bei der Schützenmatt keinen Sinn machen würde, wenn der Schwingclub dann in absehbarer Zeit in eine neue Halle umzieht. Deshalb regt er zur Sanierung der Schützenmatthalle an, dass die Planung dieser neuen Schwinghalle zur Kenntnis genommen wird.

Immobilien: Bossard Arena Curling- und Trainingshalle und Theater Casino: Photovoltaikanlagen (PVA); Budgetnachtrag in der Investitionsrechnung (IR) zuhanden der GPK

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erläutert zum Budgetnachtrag in der Investitionsrechnung (siehe Beilage 2), dass einerseits beim Theater Casino (CHF 250'000.00) und andererseits auf dem Flachdach der Curling- und Trainingshalle (CHF 450'000.00) eine Photovoltaikanlage erstellt werden soll. Die Erstellung dieser Anlagen soll nachträglich noch als Investition in der Höhe von insgesamt CHF 750'000.00 (CHF 50'000.00 davon ist eine Reserve, die auf beide Objekte aufgeteilt wird) in die Investitionsrechnung Budget 2023 aufgenommen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es bei der Curling- und Trainingshalle explizit nicht um die Bossard Arena geht, die bereits über eine PV-Anlage der WWZ verfügt, welche aufgrund der abgelaufenen Lebensdauer durch neue Module ersetzt werden soll.

Der Lösungsansatz ist, dass für beide Organisationen die Möglichkeit besteht, durch einen «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» (ZEV) zurück in die Grundversorgung zu kommen. Die Erstellung solcher PV-Anlagen war für das Theater Casino und die Curling- und Trainingshalle im Investitionsprogramm bereits vorgesehen, aufgrund der aktuellen Situation ist nun das Ziel, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden. Nach letztem Stand der Dinge, sollte die Erstellung der PV-Anlagen im Frühsommer gemacht werden können.

Der Finanzsekretär führt zum Vorgehen aus, dass die GPK im GGR einen Antrag auf Budgetnachtrag stellen würde.

Frage: Handelt es sich bei diesen zwei Organisationen um die zwei einzigen Institutionen mit Beziehung zur Stadt Zug, die im freien Markt sind?

Anders formuliert: Sind Liegenschaften wie Schulhäuser, das Podium 41, das Stadthaus, die Bibliothek Zug, die der Stadt Zug gehören oder von der Stadt Zug betrieben werden, alle noch in der Grundversorgung?

Antwort: Nur das Theater Casino und die Curling- und Trainingshalle sind als Grossverbraucher geführt und somit den Strompreisen am Markt ausgesetzt.

Der GPK-Präsident führt aus, dass der ZEV im Moment so definiert ist, dass zwei Betriebe zusammengehängt werden mit dem Lieferanten WWZ.

Frage: Gibt es weitere Objekte beziehungsweise Interessenten, die man sinnvoll anschliessen könnte, denn seines Wissens ist ein ZEV nicht begrenzt in der Anzahl Teilnehmenden?

Antwort: Diese Möglichkeiten bestehen und man ist mit Interessenten im Gespräch. Er nennt als Beispiele in der Nähe der Curling- und Trainingshalle den EVZ, die Credit Suisse und die Überbauung Schützengel.

Der GPK-Präsident erläutert, dass gemäss Angaben die beiden Verträge bis Ende Jahr 2022 auslaufen, die Realisierung der PV-Anlagen aber erst im Frühsommer 2023 sein wird.

Frage: Ist die WWZ bereit, für die Übergangsfrist den alten Preis zu garantieren oder wird es eine Phase geben, in der der Preis steigen wird?

Antwort: Es wird eine Phase geben, in der der Preis steigt. Zielsetzung ist, im April oder Mai 2023 die PV-Anlagen realisieren zu können (hängt von der Verfügbarkeit der Wechselrichter ab). Bei der KEB

wurde eine Liquiditätsprüfung gemacht. Diese ergab, dass die Erfolgsrechnung der KEB eine Steigerung bis April 2023 vertragen könnte, danach wird es eng. Allerdings sinkt nach der Wintersaison der Verbrauch auch wieder.

Der Finanzsekretär führt ergänzend aus, dass es sich um eine Art Notstandkredit handelt. Die Produkte müssen jetzt bestellt werden können, damit eine Lieferung bis April 2023 möglich ist. Es wird dazu eine normale Vorlage geben, die aber zur Kenntnisnahme sein wird, weil nach Beschluss des GGR ein Notstandkredit ausgelöst wird.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass mit diesem Beschluss Massnahmen für zwei Institutionen beschlossen werden.

Frage: Werden noch weitere Massnahmen geprüft?

Antwort: Die Frage, ob es noch andere Massnahmen gibt, wird intern nochmals geprüft. Der Vorsteher des Finanzdepartementes geht davon aus, dass es keine weiteren Massnahmen gibt. Der Stadtrat hat allerdings für die städtischen Immobilien bereits Massnahmen beschlossen, um den Stromverbrauch zu reduzieren.

Frage: Wurde bei der Curling- und Trainingshalle die Statik geprüft?

Antwort: Ja, die Statik wurde geprüft.

Der GPK-Präsident hat das Vorgehen so verstanden, dass die GPK nun Beschluss darüber fassen muss, ob sie dem GGR einen Budgetnachtrag über CHF 750'000.00, aufgeteilt auf zwei Objekte (CHF 275'000.00 und 475'000.00), unterbreitet.

Einem Mitglied ist noch nicht klar, weshalb es Aufgabe der GPK ist, dem GGR diesen Antrag zu unterbreiten und der Stadtrat diesen Antrag nicht selber an den GGR stellen kann.

Der GPK-Präsident ist der Meinung, dass der Stadtrat den Antrag selber stellen könnte. Allerdings hätten die GGR-Mitglieder dieselben oder ähnliche Fragen, wie sie die GPK-Mitglieder nun gestellt haben. Der Vorteil dieses Weges über die GPK ist also, dass die GPK den Budgetnachtrag prüfen und die dazu gestellten Fragen in den GPK-Bericht aufnehmen kann. Die GPK kann also einen gut begründeten Antrag stellen. Der Stadtrat wird den Antrag der GPK dann übernehmen.

Das Mitglied unterstützt den Budgetnachtrag vorbehaltlos. Es bittet aber um Klärung, was der richtige und saubere Weg ist, um dem GGR den Budgetnachtrag zu unterbreiten. Ihm erscheint es als logischere Vorgehensweise, dass es sich um einen (nachträglichen) Stadtratsantrag an den GGR handelt, den die GPK unterstützt.

Der GPK-Präsident ist der Meinung, dass beide Wege möglich sind. Sein Vorschlag ist, den Weg zu wählen, welchen der Stadtrat vorschlägt, dass die GPK den Antrag im GGR stellt. Der Zirkularbeschluss des Stadtrates ist dann Beilage zum GPK-Bericht.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes ergänzt, dass er diesbezüglich auch noch mit dem Stadtschreiber Rücksprache gehalten hat. Auch dieser sagt, dass das der richtige Weg wäre, denn die GPK macht die Vorprüfung vom Budget 2023.

Abstimmung

Die GPK stimmt mit 6:0 Stimmen dafür, dass die GPK dem Grossen Gemeinderat einen Budgetnachtrag über CHF 750'000.00 unterbreitet.

Einnahmen/Subventionen (S. 72)

Keine Bemerkungen

4.2.3. Bildungsdepartement

Referentin der GPK: Karen Umbach

Vertretung der Verwaltung: Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin
Bildungsdepartement,
Stéphanie Hauser, Leiterin Schulverwaltung, und
Urs Landolt, Rektor Stadtschulen

Die Referentin verweist auf ihren Visitationsbericht und führt ergänzend folgende Punkte aus:

- Das Departementsziel Nr. 3 betrifft die Bibliothek Zug und deren Umsetzung der neuen Bibliotheksstrategie sowie die Erarbeitung eines Nutzungsprogramms. Die Referentin findet sehr spannend, was das Bildungsdepartement mit der Bibliothek Zug vorhat. Sie empfiehlt, die Antwort der Stadtverwaltung Zug in ihrem Bericht dazu zu lesen.
- Bei der Visitation wurde auch das Thema Überstunden angesprochen und die Frage behandelt, ob Massnahmen ergriffen wurden, um die Überstunden auf einem gesunden Niveau zu halten. Das ist aus Sicht der Referentin der Fall.
- Der Lehrpersonenmangel ist auch in der Stadt Zug ein Problem. Das ist auch im Budget ersichtlich, weil mehrmalige Ausschreibungen nötig sind. Glücklicherweise ist das Bildungsdepartement in der Situation, dass alle Stellen besetzt werden konnten.

Prognose Rechnungsergebnis 2022

Der GPK-Präsident führt aus, dass die Rechnung 2021 für das Bildungsdepartement netto CHF 46.4 Mio., die Rechnung 2020 netto CHF 44.9 Mio. und die Rechnung 2019 netto CHF 44.6 Mio. zulasten der Stadt Zug ausweist. Das Budget 2022 rechnet mit netto CHF 52.7 Mio. und erhöht sich für das Jahr 2023 auf netto CHF 54.7 Mio. Vor diesem Hintergrund fragt er, ob bereits abgeschätzt werden kann, wie hoch die Jahresrechnung 2022 ungefähr ausfallen wird, nachdem bereits drei Viertel des Jahres um sind und absehbar wird, wie sich die Kosten entwickeln.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes erläutert: Sehr schwierig abzuschätzen ist die Höhe der Rechnung für die Sonderschulung. Die Rechnung erhält das Bildungsdepartement vom Kanton Zug erst im Januar. Eine genaue Abschätzung ist nicht möglich. Bei den Betreuungsgutscheinen wird das Budget leider erneut nicht ganz ausgeschöpft werden. Insgesamt wird das Bildungsdepartement vermutlich unter Budget abschliessen. Wie viel unter Budget kann heute aber nicht gesagt werden, weil der grosse Posten Sonderschule im Detail erst Anfang Januar bekannt ist.

Departementsziele (S. 27)

Der GPK-Präsident verweist auf die Ausführungen der Stadtverwaltung Zug im Bericht von der GPK-Referentin.

Erfolgsrechnung (S. 44 - 53)

KST 3000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 3050: Rektorat

Keine Bemerkungen

KST 3060: Schulinformatik

Keine Bemerkungen

KST 3100: Kindergarten

Die Referentin führt mit Verweis auf ihren Bericht aus, dass mit zwei zusätzlichen Kindergärten fürs Schuljahr 2023/24 gerechnet wird.

KST 3200: Primarschule

– Konto 3130.10: Dienstleistungen Dritter

Frage: Betreffend Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine in Auffangklassen, was hat es mit der Radenia Schule auf sich?

Antwort: Die Stadtschulen mussten bei Ausbruch des Krieges gegen die Ukraine im Frühling 2022, als die ersten Kinder in der Schweiz ankamen, schnell reagieren. Zu diesem Zeitpunkt war nicht abschätzbar, wie viele geflüchtete Kinder kommen werden. An der Baarerstrasse bestand bereits die Radenia Schule, die ukrainischen und russischen Kindern Nachhilfeunterricht gegeben hat. Diese Schule wurde aufgrund diverser Diskussionen nach Kriegsausbruch geschlossen. Die Stadtschulen Zug konnten dann die Räumlichkeiten und das Lehrpersonal für die erste Phase übernehmen. Es gibt drei Schritte für die Kinder aus der Ukraine: Zuerst das Ankommen und Kennenlernen, dann die Aufnahme in eine DaZ-Klasse und zum Schluss der Eintritt in die Regelklasse.

KST 3250: Integrationsklasse

Frage: Haben die Kinder aus der Ukraine auch einen Einfluss auf die Integrationsklasse?

Antwort: Nein, einen diesbezüglichen Einfluss gibt es nicht und kein ukrainisches Kind ist momentan in der Integrationsklasse.

KST 3300: Tagesschule

Keine Bemerkungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Keine Bemerkungen

KST 3520: Psychomotorik

– Konto 3119.10: Kauf Mobiliar/Einrichtungen

Frage: Wird betreffend Einrichtung des neuen TherapieRaums Schulhaus Herti, dieses neue Mobiliar dann mit dem Start des Umbaus wieder herausgenommen und verschoben?

Antwort: Der Raum wird unabhängig vom Neubau eingerichtet und im Container Herti realisiert.

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Keine Bemerkungen

KST 3700: Freizeitangebote

Keine Bemerkungen

KST 3710: Sport

– Konto 3636.30 Beitrag sportliche Bestrebungen

Frage: Sind eine oder mehrere Pumptrack-Anlagen vorgesehen?

Antwort: Es gibt allenfalls in Oberwil – auf dem Areal, wo die Rebels-Halle hätte zu stehen kommen sollen – die Möglichkeit, zusammen mit der Bürgergemeinde und dem Verein ZugSPORTS für die Bevölkerung temporär einen kleinen, aber anständigen Pumptrack zu erstellen. Diese Anlage wäre befristet, bis die Bürgergemeinde das Land selber bewirtschaften möchte.

Die Abteilung Sport unterstützt dieses Vorhaben sehr und wäre nicht Erstellerin des Pumptracks, sondern Beitragsgeberin und würde das Projekt inhaltlich begleiten.

Der einzige Pumptrack im Kanton Zug befindet sich momentan in Cham und wird sehr stark genutzt. Für die Kinder ist der Pumptrack auch eine super Möglichkeit, um das Velofahren zu lernen. Wenn die Kinder mit dem Velo auf dem Pumptrack sicher fahren können, hilft ihnen das auch im Verkehr. Das Bildungsdepartement würde es sehr begrüßen, wenn dieses Projekt in Oberwil zustande kommt. Die Stadt Zug, sowohl die Abteilung Immobilien als auch die Abteilung Sport, haben hier nur begrenzt Einfluss, würden aber gerne einen Beitrag ins Budget aufnehmen, damit die Stadt Zug einen Pumptrack unterstützen könnte, wenn ein solcher realisiert wird.

Frage: Wie kommen die unterschiedlichen Beträge zustande? In der Investitionsrechnung sind CHF 450'000.00 eingestellt und beim Konto 3636.60, Beitrag sportliche Bestrebungen, ist für den Pumptrack ein Teil von CHF 350'000.00 vorgesehen. Geht es um eine oder um mehrere Anlagen?

Antwort: Bei der Abteilung Sport wurde ein Betrag ins Budget aufgenommen in der Hoffnung, dass dieser in Oberwil gebraucht werden kann. Wenn nicht, gibt es allenfalls auch am Rand der Schützenmattwiese eine Möglichkeit, einen Pumptrack aufzustellen. Ob die Anlage am Schluss in Oberwil – das wäre ideal, weil der Verein ZugSPORTS zusammen mit der Bürgergemeinde die Anlage erstellen und realisieren würde – oder bei der Schützenmatt stehen wird, spielt keine Rolle: Es braucht für das Jahr 2023 einen Betrag, wenn ein Pumptrack realisiert werden soll. Die Abteilung Sport möchte reagieren können, wenn die Realisation an einem Standort möglich wird.

KST 3800: Kind Jugend Familie

– Konto 4240.70 Elternbeiträge Freizeitbetreuung

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes führt auf Nachfrage vom GPK-Präsidenten aus: Grund für den niedrigeren Aufwand ist die Ablehnung der GGR-Vorlage, die eine Erhöhung der Elternbeiträge forderte. Der höhere Betrag war im Jahr 2022 bereits budgetiert.

- Konto 3637.90 Beiträge an private Haushalte

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Betrag von CHF 3.7 Mio. wieder hoch budgetiert ist und schon mehrmals in den Vorjahren nicht erreicht wurde.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes erläutert, dass es sich um die ursprüngliche Budgetierung gemäss Entscheid nach der Einführung der Betreuungsgutscheine handelt, der Betrag aber leider aus verschiedenen Gründen nie ausgeschöpft wurde. Der Hauptgrund ist, dass das Einkommen der Eltern in der Stadt Zug dauernd steigt und so weniger Betreuungsgutscheine ausgeschüttet werden können, weil die Eltern die finanzielle Grenze überschreiten, um Anspruch auf einen Betreuungsgutschein zu haben.

Das Bildungsdepartement hat nun drei Jahre nach Einführung der Betreuungsgutscheine das System evaluiert mit den folgenden Fragen: Kommt das Geld am richtigen Ort an? Ist das Geld richtig eingesetzt? Ist das Ziel der Betreuungsgutscheine erreicht? Diese Evaluation ist jetzt abgeschlossen. Noch im November 2022 wird das Bildungsdepartement mit ein paar Fragen in den Stadtrat gehen. Ein Anliegen ist, die Einkommensobergrenze ein bisschen nach oben zu setzen und auch die Einkommensuntergrenze anzuschauen. Es ist das Ziel, das zur Verfügung stehende Geld auch auszuschöpfen, deshalb wurde nochmals der Betrag von CHF 3.7 Mio. budgetiert.

Wie bereits zu Beginn gesagt wird der Betrag voraussichtlich auch im Jahr 2022 nicht ganz ausgeschöpft. Mit der Evaluation und der Anpassung der Parameter ist aber die Hoffnung verbunden, das zur Verfügung stehende Geld in Zukunft ausschöpfen zu können.

Ein Mitglied findet das nicht der richtige Weg der Budgetierung. Wenn das Budget nicht ausgeschöpft wird, dann soll realistisch budgetiert werden, wie es an anderen Orten auch gemacht wird. Wenn das Geld nicht reichen sollte, kann immer noch ein Nachtragskredit in Betracht gezogen werden. Der GGR hat sich für den Systemwechsel entschieden. Nachträglich die Grenzen hochzuschrauben, damit man mehr Geld ausgeben kann, ist seines Erachtens der falsche Ansatz.

Antrag auf Kürzung

Das Mitglied stellt den Antrag, das Budget beim Konto 3637.90, Beiträge an private Haushalte, um jenen Betrag zu kürzen, von dem man ausgeht, dass er nicht ausgeschöpft wird.

Der GPK-Präsident folgt dieser Argumentation und stellt den alternativen, aber konkreteren Antrag, den Betrag beim Konto 3637.90, Beiträge an private Haushalte, um CHF 600'000.00 auf CHF 3.1 Mio. (Budget Vorjahr) zu kürzen.

Er begründet, dass ein Budget von CHF 3.1 Mio. ausreichen sollte und gegenüber dem Betrag in der Rechnung 2021 noch immer eine Reserve vorhanden wäre. Die Vorgehensweise, nach drei Jahren eine Evaluation der Situation durchzuführen, begrüsst er gleichwohl sehr.

Das Mitglied zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags des GPK-Präsidenten zurück.

Abstimmung (Kürzung um CHF 600'000.00)

Die GPK stimmt dem Kürzungsantrag mit 4:2 Stimmen zu.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes teilt diesbezüglich bereits mit, dass sie sich im GGR persönlich für ein Budget von CHF 3.7 Mio. stark machen werde.

KST 3850: Musikschule

Keine Bemerkungen

KST 3900: Bibliothek Zug

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm (S. 68)

Keine Bemerkungen

Einnahmen/Subventionen (S. 72)

Keine Bemerkungen

4.2.4. Baudepartement

Referent der GPK: Gregor R. Bruhin

Vertretung der Verwaltung: Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Jascha Hager, Stadttingenieur, und Birgitt Siegrist, Leiterin Finanzen und Administration/Stv. Departementssekretärin Baudepartement

Der Referent führt zur Visitation des Baudepartementes aus:

- Die Personalkostenentwicklung führt zu einem höheren Budget. Die Personalplanung wurde in der GPK bereits behandelt und ist auch in der Vorlage nochmals ausgeführt. Die Pensenerhöhungen sind begründet und direkt mit Leistungen für die Einwohnerin und den Einwohner verbunden. Das Baudepartement hatte in der Vergangenheit immer eine sehr hohe Budgetdisziplin, deshalb ist diese Erhöhung in Ordnung.
- Bei den Stundensaldi und Feriensaldi, die bereits Thema bei der Prüfung der Rechnung waren, sind Bestrebungen zur Reduktion ersichtlich.

Schwerpunktthema waren die Submissionen und die Frage, wie viele Aufträge in der Stadt Zug und im Kanton Zug vergeben werden (Vergaben Hochbau und Tiefbau). Dazu können folgende Zahlen genannt werden:

Vergaben Hochbau

- Stadt Zug: 19 %
- Weitere Zuger Gemeinden: 58 %
- Ausserkantonale: 21 %
- Ausland: 2 %

Gesamthaft 77 % der Aufträge bleiben im Kanton Zug.

Submissionen/Vergaben 2021 Hochbau

Beschaffungssumme Total	18'294'108.95	100%
Beschaffungssumme Anteil Stadt	3'459'215.95	19%
Beschaffungssumme Anteil Kanton	10'615'590.40	58%
Beschaffungssumme Anteil so. Schweiz	3'871'068.00	21%
Beschaffungssumme Anteil EU	348'234.60	2%
Beschaffungssumme Anteil Schweiz	17'945'874.35	98%
Beschaffungssumme Anteil EU	348'234.60	2%

Vergaben Tiefbau

- Stadt Zug: 42 %
- Weitere Zuger Gemeinden: 33 %
- Ausserkantonal: 25 %
- Ausland: keine

Gesamthaft 75 % der Aufträge bleiben im Kanton Zug.

Submissionen/Vergaben 2021 Tiefbau

	CHF	%
Stadt	1'437'468.22	42%
Kanton	1'148'919.55	33%
CH	851'766.20	25%
Europa	0.00	0%
Total	3'438'153.97	100%

Das Baudepartement ist bestrebt, möglichst immer die lokalen Unternehmen zu berücksichtigen. Es ist dazu festzuhalten, dass gewisse Aufträge, die an Unternehmen an der Stadtgrenze vergeben werden, in die Kategorie «Weitere Zuger Gemeinden» fallen.

Der GPK-Präsident bittet das Baudepartement darum, die erarbeitete Excel-Liste dieser Auswertung zu erhalten. Die Vorsteherin des Baudepartementes führt aus, dass die Liste an die GPK zugestellt wird. Die genannten Prozentzahlen können publiziert werden, jedoch dürften keine Unternehmen genannt werden.

Zudem ergänzt sie zu den Ausführungen, dass das Baudepartement gerne noch mehr Aufträge in der Stadt Zug vergeben würde, jedoch aufgrund der beschränkten Gewerbefläche gewisse Unternehmen in der Stadt Zug leider gar nicht vorhanden sind.

Hinweis: Die gewünschten Listen mit den Vergaben Hochbau und Tiefbau plus einer Aktennotiz wurden durch das Baudepartement an den GPK-Präsidenten Philip C. Brunner und an Gregor R. Bruhin (Referent Baudepartement) per Mail am 4. November 2022 verschickt. Die Aktennotiz wurde den GPK-Mitgliedern mittels dem Protokoll 11/2022 zur Verfügung gestellt.

Departementsziele (S. 28)

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung (S. 54 - 57)

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 4100: Stadtplanung

- Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal

Frage: Weshalb sind die Löhne des hauptamtlichen Personals tiefer budgetiert als im Vorjahr?

Antwort: Der Personaldienst und nicht das Departement selber nimmt diese Budgetierung vor. Das Baudepartement hat jüngere Mitarbeitende, weshalb es sich um Mutationsgewinne handeln wird. Die Pensen bleiben gegenüber Vorjahr gleich.

Der GPK-Präsident merkt an, dass im Baudepartement die Kosten wirklich zusammengezählt werden, dies im Gegensatz zum Bildungsdepartement, wo man einfach ein paar Millionen höher budgetiert.

Ein Mitglied hält fest, dass diese Aussage zum Bildungsdepartement eine unbegründete Meinung ist. Das Mitglied stimmt zu, dass das Baudepartement auch dieses Jahr gut budgetiert hat, die Sorge ist eher dahingehend, dass allenfalls hier zu knapp budgetiert wird.

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt aus, dass diese Sorge unbegründet ist, und verweist auf die zwei zusätzlichen Stellen, die beantragt sind.

KST 4200: Hochbau

Keine Bemerkungen

KST 4250: Städtebau

- Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal

Die Vorsteherin des Baudepartementes verweist auf die zusätzliche Stelle ab 2023, die für die Erhöhung des Budgets verantwortlich ist.

- Konto 3637.40 Renovation denkmalgeschützter Bauten

Frage: Weshalb hat das Postgebäude für die Stadt Zug einen Aufwand zur Folge, obwohl die Stadt Zug nicht Eigentümerin des Gebäudes ist?

Antwort: Gemäss kantonalem Denkmalschutzgesetz muss nicht nur der Kanton Zug, sondern auch die Stadt Zug einen Beitrag leisten.

KST 4300: Baubewilligungen

- Konto 3130.10 Dienstleistungen Dritter

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt zur Personalsituation und zur externen Unterstützung aus: Die Abteilung Baubewilligungen kann mit dem aktuellen Personalbestand die Gesuche bewältigen, jedoch nur, solange niemand in den Ferien oder krank ist. Aus diesem Grund dient dieser Betrag als Sicherung, damit die Baugesuchbehandlung nach wie vor Dritten gegeben werden können. Mit dem Beizug Dritter hat das Baudepartement gute Erfahrungen gemacht, diese Unterstützung kann fokussiert eingesetzt werden und hilft, die Spitzen zu brechen.

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Bemerkungen

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Keine Bemerkungen

KST 4600: Werkhof

- Konto 3132.10: Beratungen und Expertisen

Ein Mitglied bittet um Ausführungen zur Bemerkung «Externe Unterstützung Submissionen bei Spitzenbelastungen».

Der Stadtgenieur führt aus: Die Submission von (beispielsweise) grösseren Fahrzeugen ist sehr aufwändig. Es gibt spezialisierte Büros in diesem Bereich, die das Baudepartement entlasten können, damit die Submissionen auch zeitnah durchgeführt werden können, wenn der Bedarf entsteht. Bisher wurden noch keine Aufträge so vergeben, das Baudepartement möchte aber diesen Weg beschreiten.

Dem GPK-Präsidenten erscheint es sinnvoll, solch zusätzliches Know-how zu nutzen, die Kosten sind im Vergleich zu Fehlentscheidungen die vermieden werden können gering.

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

- Konto 3160.10 Miet- und Pachtzinsen

Der GPK-Präsident bemerkt zum Wegfall der Miete an die SBB für den alten Ökiohofstandort, dass er die Miete an die SBB für das Ökiohofgebäude als sehr hoch erachtet.

Der Stadtgenieur erläutert, dass es sich um ein grosses Areal handelt.

KST 4800: Stadtentwässerung

- Konto 3132.10: Beratungen und Expertisen

Ein Mitglied bittet um eine Ausführung betreffend externe Unterstützung bei der Revision des Abwasserreglementes.

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt aus: Ein Departementsziel des Baudepartementes ist, das Abwasserreglement im GGR zu behandeln und die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung zu lösen. Die grosse Herausforderung bei der Revision des Abwasserreglementes ist, dass gesetzlich übergeordnet vorgegeben wird, dass verursachergerechte Gebühren entgolten werden müssen. Der Kanton Zug hat ein Musterabwasserreglement gemacht, das zwar sehr schlau ist, aber auch einen gewissen Aufwand in der Einführung und Umsetzung erfordert. Dieses Know-how muss von extern beigezogen werden.

Frage: Warum ist das Musterabwasserreglement schlau?

Antwort: Heute gibt es Gebühren nach Kubikmeter und Anschlussgebühren nach Installationen. Neu will man im Kanton Zug ein sogenanntes Tarifzonenmodell einführen. Dafür werden Tarifzonen (parzellenscharf, ähnlich einem Zonenplan) eingeführt und je dichter ein Grundstück bebaut ist, desto teurer sind die Gebühren. Dabei werden die Stockwerke, Versickerung etc. berücksichtigt. Das Modell ist differenzierter und für die Kundinnen und Kunden transparenter. Die Tarifzoneneinteilung ein erstes Mal zu machen, ist teils Handarbeit. Für diese Erarbeitung wird externe Unterstützung benötigt.

- Konto 3632.40 GVRZ: Betriebskosten Friesencham

Der GPK-Präsident weist auf die Erhöhung der Betriebskosten hin.

Die Vorsteherin des Baudepartementes dankt für den Hinweis und führt aus, dass diese Erhöhung auch Gründe hat. Sie schlägt vor, eine Information der GPK durch den Geschäftsführer und des Verwaltungsratspräsidenten des GVRZ für das nächste Jahr zu traktandieren.

Der GPK-Präsident begrüsst eine solche Information und bittet, dieses Thema auf die Pendenzenliste zu setzen, denn das Thema Abwasser und Abwassergebühren sei ein Spezialfokus wert.

Der Finanzsekretär ergänzt, dass vor allem die Spezialfinanzierung im Moment nicht im Lot ist und ein Guthaben gegenüber den Steuern aufweist.

Die Vorsteherin des Baudepartementes ergänzt, dass der GGR schlussendlich über die Sanierung der Spezialfinanzierung entscheidet. Dabei ist eine Sanierung in moderater Form anzustreben und nicht ein Gebührensprung, weil über viele Jahre keine Gebührenanpassung gemacht wurde.

Dem GPK-Präsidenten wären gar keine Gebührenerhöhungen am liebsten, denn die Einwohnerinnen und Einwohner sind aus seiner Sicht mit Energiekosten und anderen Herausforderungen genügend belastet. Er sieht als Lösung eine Sanierung mittels einem grösserem Betrag aus der Stadtkasse und dann später die Einführung einer moderaten Erhöhung. Er erinnert daran, dass die Stimmbevölkerung der Stadt Zug zum Abwassergebührenreglement in einer Volksabstimmung zuerst einmal Nein gesagt hat.

Investitionsprogramm (S. 68 - 69)

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

- Objekt Nr. 0117: Alpen- und Gotthardstrasse: Sanierung und Neuorganisation

Der GPK-Präsident ist als Autofahrer sehr beeindruckt, dass die Sanierung so organisiert werden konnte, dass der Verkehr verhältnismässig wenig betroffen ist.

- Objekt Nr. 0752: Industriestrasse: Lärmsanierung

Der GPK-Präsident bittet um eine Ausführung.

Der Stadttingenieur führt aus, dass es sich um den Abschnitt Göblistrasse bis Gubelstrasse handelt, der schon lange sanierungsbedürftig ist. Die Lärmsanierung beinhaltet einen neuen Belag und eine Tempobeschränkung, die zur Reduzierung des Lärms nötig ist.

Einnahmen/Subventionen (S. 72)

Keine Bemerkungen

Schlussbemerkung

Der GPK-Präsident bemerkt abschliessend, dass im Budget des Baudepartementes wie gewohnt nicht viel Luft enthalten ist. In der Vergangenheit hat das Baudepartement auch Budgetüberschreitungen mit einem Stadtratsbeschluss angemeldet. Ihm ist diese Methode aber lieber, als ein grosses Budget einzufordern, das dann nicht gebraucht wird.

4.2.5. Departement SUS

Referentin der GPK: Barbara Gysel

Vertretung der Verwaltung: Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, und
Daniel Stadlin, Departementssekretär

Die Referentin erstattet anhand einer Präsentation Bericht zur Visitation des Departementes SUS.

Folgende Punkte werden hervorgehoben:

- Departementsziel Nr. 1 hat keinen krisenhaften Hintergrund, sondern bei der Organisationsanalyse im Bereich Soziale Dienste geht es um Überprüfung und Optimierung der Prozesse und Strukturen (periodische Prüfung, ob man für die Zukunft gerüstet ist).
- Das Budget des Departementes SUS ist stabil und weist seit 2018 wenig grosse Schwankungen aus.
- Prognose Rechnungsabschluss 2022: Das Departement SUS wird eher unter Budget abschliessen. Wesentlicher Grund ist der Bereich Sozialhilfe, dort wurde für das Jahr 2022 in Erwartung einer verspäteter Corona-folge (mehr Sozialhilfefälle) höher budgetiert. Dieser Fall ist glücklicherweise nicht eingetroffen.
- Bei der Personalplanung ist für das Jahr 2023 die Umwandlung der Aushilfe «Umwelt und Energie» zu verzeichnen. Im Jahr 2025 folgt dann die Kantonalisierung des Fachbereichs Brandschutz.
- Exkurs Sozialhilfe: Die Corona-Pandemie führte bisher nicht – wie befürchtet – zu einer Erhöhung des Sozialhilfebezugs. Dies zeigt sich auch in anderen Städten. Die Städteinitiative Sozialpolitik stellte in ihrer Medienkonferenz vom 25. Oktober 2022 fest: Die Fallzahlen 2020 gegenüber 2019 bleiben im Durchschnitt von 14 Städten stabil. Bei neuen Fällen gibt es eine Fallabnahme. Es wird weiter festgestellt, dass über die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden (54.9 %) nicht über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen. Die Sozialhilfequote der Stadt Zug ist im Vergleich zu anderen Städten sehr tief.

Departementsziele (S. 29)

Departementsziel Nr. 1

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass die Ergebnisse dieser Organisationsanalyse auch im Interesse der GPK sind. Er regt an, die GPK über die Ergebnisse zu informieren.

Departementsziel Nr. 2

Der GPK-Präsident führt aus, dass es zu diesem Thema eine GGR-Vorlage gibt, die in der GPK bereits diskutiert wurde und am 15. November 2022 im GGR beraten wird. Er stellt vor diesem Hintergrund die Frage, ob es richtig ist, als Zielsetzung zu formulieren, die Vorlage durch den GGR zu bringen.

Der Vorsteher des Departementes SUS erwidert, dass es beim Ziel nicht darum geht, die Vorlage durch den GGR zu bringen. Er führt aus, dass es auch operative Ziele sind. Damit das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2023 erreicht wird, müssen auch operativ gewisse Vorarbeiten und Nebenarbeiten gemacht werden. Dazu gehört zum Beispiel die Kontrolle.

Der GPK-Präsident führt aus: Ist es nicht so, dass der Stadtrat den Vertrag mit der Korporation unterschreibt, wenn die GGR-Vorlage angenommen wird, und dann die 2'500 Tonnen CO₂ jährlich zu CHF 35.00 abgerechnet werden, was CHF 36'000.00 ergibt? Er ist der Meinung, dass mit dem Ja des GGR zur Vorlage die Stadt Zug von einer auf die andere Minute klimaneutral ist. Das ist seines Erachtens eine Farce.

Der Vorsteher des Departementes SUS erwidert, dass es nicht ganz so einfach ist. Die Einhaltung muss kontrolliert werden und das Departement SUS muss das Projekt begleiten. Damit das gelingt, wurde es als Departementsziel festgelegt.

Antrag Streichung Departementsziel Nr. 2

Der GPK-Präsident beantragt, das Departementsziel Nr. 2 ersatzlos zu streichen.

Begründung: Wenn die GGR-Vorlage angenommen wird, ist das Departement SUS sowieso mit der Umsetzung beauftragt und der Betrag ist bereits budgetiert.

Die Referentin weist darauf hin, dass in Vorjahren bereits diskutiert wurde, was die Departemente als Departementsziel festlegen. Ihrer Ansicht nach handhaben die Departemente das etwas unterschiedlich. Das Departementsziel Nr. 2 des Departementes SUS hat sicher eine gewisse Symbolik nach aussen, aber auch eine Bedeutung nach innen, weil es über das Tagesgeschäft hinausgeht.

Ein Mitglied befürwortet, das Ziel Nr. 2 zu belassen, welches sich das Departement SUS gesetzt hat.

Abstimmung

Die GPK lehnt den Antrag auf Streichung des Departementsziels Nr. 2 mit 4:2 Stimmen ab.

Erfolgsrechnung (S. 58 - 64)

KST 5000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 5100: Soziale Dienste

– Konto 3109.10: Übriger Material- und Warenaufwand

Frage zur Bemerkung «Ersatz Fahrräder»: Hat der Sozialdienst Dienstfahrräder für Kundenbesuche zur Verfügung?

Antwort: Vor allem die Schulsozialarbeit ist viel mit dem Velo unterwegs.

KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Bemerkungen

KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

– Konto 3637.50 Gesetzliche Sozialhilfe

Ein Mitglied führt aus, dass es sicher gut ist, wenn die Sozialhilfequote tief ist und die Stadt Zug wenig Ausgaben für die Sozialhilfe hat. Ein wichtiger Grund dafür sei aber, dass die Stadt Zug gar keine Wohnungen hat für Klientinnen und Klienten, die ein tiefes Einkommen haben. Das führt dazu, dass viele aus Zug weggezogen sind und in Goldau oder Sins Sozialhilfe beantragen.

KST 5190: Beiträge

– Konto 3636.56 Drogenkonferenz

Ein Mitglied weist darauf hin, dass die Bezeichnung «Drogenkonferenz» missverständlich ist, weil es sich nicht um eine Konferenz handelt, sondern um Gelder, die für die Behandlung von Drogenkranken

ausgegeben werden. Seine Frage ist deshalb, ob man dieses Konto nicht mit einer anderen Bezeichnung versehen könnte oder ob es sich um eine kantonale Regelung handelt.

Der Departementssekretär des Departementes SUS führt aus, dass der Begriff vom Kanton Zug übernommen wurde.

Ein Mitglied ergänzt, dass die Drogenkonferenz das Geld an das Drogenforum weiterleitet.

Der Vorsteher des Departementes SUS führt aus, dass die Drogenkonferenz ein Gefäss ist (drei Regierungsräte und vier Gemeinderäte), wo entschieden wird, mit wieviel Geld die Angebote (unter anderem das Drogenforum) unterstützt werden. Die Stadt Zug zahlt dann diesen Betrag an die verschiedenen Organisationen.

Der GPK-Präsident bittet das Departement SUS um Abklärung der Begrifflichkeit. Wahrscheinlich wird aber dieser Begriff «Drogenkonferenz» auch in kantonalen gesetzlichen Grundlagen verwendet.

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

- Konto 3634.50: Beiträge an stationäre Leistungserbringer

Der Vorsteher des Departementes SUS führt zu den stationären Leistungserbringern aus: Einerseits hat die demographische Entwicklung einen Einfluss. Mit der Fach- und Koordinationsstelle wurde versucht, das im Griff zu behalten. Der Druck ist aber gewaltig und alle Heime sind voll.

Das andere sind die Taxdiskussionen. Die Stadt Zug hat der AZZ die Taxen vorderhand zurückgeschickt mit dem Auftrag, diese zu überarbeiten. Denn die AZZ legte eine erhebliche Erhöhung vor, begründet durch den Druck für Ausbildungsplätze. Die Diskussionen laufen noch, es ist aber explizit nicht der Fall, dass die Stadt Zug gegen Ausbildungsplätze ist. Das Departement SUS konnte der AZZ aber aufzeigen, wie man die Taxen auch mit einem vernünftigen BESA-Schnitt im Griff behalten kann. Es ist ein wichtiges Zeichen, der AZZ aufzuzeigen, dass die Stadt Zug nicht einfach alles akzeptiert, sondern genau hinschaut und auch mal zurückweist und Nein sagt. Die Kosten werden dennoch zunehmen, weil der demographische Entwicklungsdruck doch gewaltig ist.

KST 5400: Umwelt und Energie

Keine Bemerkungen

KST 5500: Sicherheit

- Konto 3119.10: Kauf Mobiliar/Einrichtungen

Frage: Handelt es sich betreffend mobile Strassensperren zur Sicherung von Festplätzen um Betonblöcke?

Antwort: Das Departement SUS prüft verschiedene Anbieter und möchte keine Betonblöcke anschaffen. Es gibt zum Teil sehr raffinierte Systeme für Grossveranstaltungen, die Anschaffung befindet sich aber noch in der Evaluationsphase.

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

- Konto 4240.02 Parkingmeter

Frage: Weshalb sind die Parkingmeter so tief budgetiert mit der Begründung, dass die Frequentierung auf öffentlichen Parkplätzen weiterhin rückläufig ist. Der Eindruck ist eher, dass der Verkehr insgesamt zunimmt. Deshalb die Frage, auf was das Departement SUS die tiefe Frequentierung auf öffentlichen Parkplätzen zurückführt, zum Beispiel die Umgehung hoher Parkgebühren oder der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr?

Antwort: Das Departement SUS kann sich die tiefe Frequentierung auch nicht richtig erklären. Während Corona sind zwar viele Personen zu Hause geblieben, wer aber dennoch unterwegs war, tat dies eher im Auto als im ÖV. Fakt ist, dass die Belegungen noch nicht auf dem Stand vor Corona sind.

Der GPK-Präsident findet diese Entwicklung erstaunlich, denn bei den neuen Parkuhren kann auch bargeldlos bezahlt werden und es gibt die Möglichkeit, genauer abzustufen.

KST 5700: Verkehr

- Konto 3634.57: Betriebsbeitrag öffentlicher Verkehr

Der Vorsteher des Departementes SUS informiert, dass betreffend ÖV eine Vorlage in den GGR kommen wird. Es gibt das Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs und der Stadtrat kommt mit dem Vorschlag, die Linie 5 jeweils an Spitzenzeiten am Morgen und am Abend zusätzlich fahren zu lassen, um den Bereich Räbmatt besser abzudecken. Das entspricht dem Wunsch von Oberwil und der Verkehrskommission. Die Stadt Zug hat eine Offerte von der ZVB erhalten. Das Parlament wird sich dazu äussern können, jedoch ist der Betrag bereits im Budget, um auf der sicheren Seite zu sein.

KST 5800: Feuerwehr

Der Departementssekretär des Departementes SUS führt auf Nachfrage vom GPK-Präsidenten aus, dass es sich bei den Besoldungskonten nicht um neue Besoldungen, sondern um Kontenverschiebungen handelt.

Der Vorsteher des Departementes SUS führt zur Stützpunktfeuerwehr aus, dass die Vereinbarung, die zusammen mit der Gebäudeversicherung erarbeitet wurde, kurz vor der Vollendung steht. Einerseits betrifft das die Finanzierungsfrage. Die Stadt Zug wird bereits nächstes Jahr mehr Geld erhalten und dann ab 2024 einen Betrag, der annähernd die Ausgaben der Stadt Zug deckt. Daneben wird Ende 2022 die neue Leistungsvereinbarung vorliegen, die klar definiert was der Stützpunkt macht und wie er finanziert ist.

KST 5850: Brandschutz

Voraussichtlich wird der Brandschutz ab 1. Januar 2024 nicht mehr bei der Stadt Zug angesiedelt sein.

Investitionsprogramm (S. 70 - 71)

KST 5700: Verkehr

- Objekt Nr. 0128: Erstellung Buswarteunterstände

Frage: Wieso hat eine Bushaltestelle in der Nähe der Grafenau keinen Unterstand?

Antwort: An dieser Bushaltestelle steigen kaum Fahrgäste ein, hingegen ist die Haltestelle aber praktisch zum Aussteigen.

KST 5810: Feuerwehr

- Objekt Nr. 0052.21: Rettungsboot Kolin 10

Frage zum Rettungsboot Kolin 10: Kommen zu den bereits im Jahr 2022 eingestellten CHF 520'000.00 nun noch CHF 138'000.00 hinzu?

Antwort: Für dieses Jahr war ein Budget vorhanden, die Offerten fielen aber alle zu hoch aus. Aus diesem Grund wurde ein Übungsabbruch und Neustart gemacht. Die Stadt Zug erhält nun ein günstigeres Boot.

Der Departementssekretär des Departementes SUS ergänzt: Beim Betrag von CHF 520'000.00 für das Budget 2022 handelt es sich um eine Zahl der ersten Ausschreibung, die neu gestartet werden musste. Nun wird das Boot mit einem Bruttokredit von CHF 428'000.00 deutlich günstiger. Die CHF 520'000.00 wurden nicht ausgegeben. Bei den CHF 138'000.00 für das Jahr 2023 handelt es sich um die Schlusszahlung. Wenn es optimal läuft, kommt das Boot zwischen Ende Jahr 2022 und Frühling 2023.

Einnahmen/Subventionen (S. 72 - 73)

KST 5800: Feuerwehr

Frage: Was passiert mit den Feuerwehrfahrzeugen, die aus dem Dienst genommen werden?

Antwort: Diese Fahrzeuge werden meist eingetauscht, mit jeder Offerte für ein neues Fahrzeug wird auch ein Eintausch offeriert.

Der GPK-Präsident macht beliebt, allenfalls Fahrzeuge an die Partnerstädte der Stadt Zug abzugeben.

Der Vorsteher des Departementes SUS führt aus, dass das bereits gemacht wird, auch mit weiterem Material wie zum Beispiel alten Feuerwehrhelmen oder einer Motorspritze. Vor rund drei Jahren konnte ein Tanklöschfahrzeug nach Ungarn gebracht werden. Grundsätzlich wird aber versucht, ein Eintausch zu machen, um Geld zurückzuerhalten. Wo ein Nutzen gesehen wird, nimmt das Departement SUS mit Partnerstädten Kontakt auf.

4.3. Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 1 - 20)

1. Das Wichtigste im Überblick (Seite 1)

Es wird um eine Ausführung zur Aussage, dass geplant ist, die Teuerung analog dem Kanton Zug auszurichten, gewünscht.

Ausführung: Der Regierungsrat hat am 20. Oktober 2022 beschlossen, die Teuerungszulage auf Löhne und Entschädigungen per 2023 zu erhöhen. Die Zuger Gemeinden und somit auch die Stadt Zug übernehmen diese Erhöhung der Teuerungszulage um 2.19 % auf die Vorjahresgehälter.

3.4. Fiskalerträge (S. 7 bis 9)

Zu den Fiskalerträgen wurde den GPK-Mitgliedern eine vertrauliche Liste mit detaillierten Informationen abgegeben.

3.5. ZFA hohe Beitragszahlungen der Stadt Zug (Seite 10 und 11)

Der GPK-Präsident findet wichtig, dass die Stadt Zug in der Vorlage herausstreicht, dass die Finanzierung des NFA und ZFA grossmehrheitlich durch die Stadt Zug getragen wird. Dies insbesondere deshalb, weil die Stadt Zug vom Kanton Zug in verschiedener Hinsicht oft schlecht behandelt werde, wenn es um vitale Interessen der Stadt Zug geht.

Tabelle 1: Einfluss ZFA		Zug		Baar		Steinhausen	
Bezeichnung		Basis Budget 2022	Basis Budget 2023	Basis Budget 2022	Basis Budget 2023	Basis Budget 2022	Basis Budget 2023
1)	Normierter Fiskalertrag Mio.	284.6	318.2	130.1	128.4	52.5	39.4
	Wohnbevölkerung	30'934	31'345	24'686	24'754	10'198	10'237
	Pro-Kopf Betrag der Gemeinde	9'200.23	10'151.54	5'270.19	5'187.04	5'148.07	3'848.78
2)	Pro-Kopf Betrag (PKB)	4'367.83	4'570.20	4'367.83	4'570.20	4'367.83	4'570.20
3)	Grundbetrag Mio.	135.6	143.8	108.3	113.6	45.0	47.3
4)	Abschöpfungsbetrag	149.0	174.4	21.8	14.8	7.5	-7.9
5)	Beitragsleistung	59.6	69.8	8.7	5.9	3.0	-7.9

1) Normierter Kantonssteuerertrag

2) Durchschnitt PKB aller Zuger Gemeinden

3) Durchschnitt aller Zuger Gemeinden ²⁾ * Bevölkerungszahl zuzüglich Sockelbetrag CHF 0.5 Mio.

4) Grundbetrag ³⁾ abz. Normierter Fiskalertrag ¹⁾

5) Abschöpfungsbetrag ⁴⁾ * 40 %

6.1. Stärken und Chancen der Stadt Zug (S. 18)

Frage zu Buchstabe d): Ist mit gut erreichbaren Einkaufszentren die Nähe zu Luzern und Zürich gemeint?

Antwort: Die Nähe zu Luzern und Zürich – dies im Vergleich zu den Distanzen, die man in anderen Ländern teils zurücklegen muss – wird tatsächlich auch von vielen Steuerzahlenden als Stärke genannt.

Ergänzung: Zu den guten Einkaufsmöglichkeiten wird aber auch das grosse Angebot an Geschäften in Zug gezählt.

Ein Mitglied merkt an, dass diese Nähe zu Zürich und Luzern für Zug nicht nur eine Stärke darstellt, sondern aus Sicht des lokalen Zuger Gewerbes auch ein Problem ist.

6.2. Schwächen und Risiken der Stadt Zug (S. 18)

Frage zu Buchstabe a) (Folgen des Krieges in der Ukraine): Trägt nicht der Kanton Zug den wesentlichen Teil der Kosten?

Antwort: Die Kosten für Geflüchtete werden mehrheitlich vom Kanton Zug getragen.

Ein Mitglied merkt an, dass Geflüchtete nicht die einzige Folge des Krieges in der Ukraine sind. Der Krieg hat weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen (z. B. hohe Energiepreise), die auch den Kanton und die Stadt Zug betreffen.

Der Finanzsekretär führt auf Nachfrage zu Buchstabe f) aus, dass hier Wohnflächen und gewerbliche Mietflächen gemeint sind.

4.4. Beratung des Beschlusstwurfes (Seite 21)

Ziff. 1.1

Antrag Steuerfuss-Senkung

Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 53 % zu senken.

Der GPK-Präsident stellt den Antrag, dass anstelle einer Steuersenkung ein Rabatt gewährt wird, dies einmalig für ein Jahr in der Höhe von 1 Prozentpunkt. Das wäre im Ergebnis das Gleiche, aber nicht so definitiv wie eine Senkung des Steuerfusses, sozusagen eine abgeschwächte Version.

Ein Mitglied ist für eine Steuersenkung, da die Finanzstrategie der Stadt Zug beim Steuerfuss eine gewisse Konstanz anstrebt. Der Steuerfuss der Gemeinde Baar liegt bei 53 Prozentpunkten. Mit einer Steuerfuss-Senkung um 1 Prozentpunkt wäre die Stadt Zug hinsichtlich Konkurrenzfähigkeit auf dem gleichen Niveau wie die Gemeinde Baar, kurbelt jedoch nicht das Steuer-Karussell an, weil der Steuerfuss von Baar nicht unterschritten wird. Weiter begründet es, dass die Stadt Zug sich eine Steuersenkung infolge der Gewinne der letzten Jahre und der Prognosen für die Zukunft im Budget und Finanzplan leisten kann. Das Mitglied möchte dazu anmerken, dass die Stadt Zug in der Vergangenheit sehr viele Steuergelder auf Vorrat eingenommen hat. Seiner Meinung nach ist das nicht ein löbliches Prinzip einer guten Verwaltungsführung, für welche im Endeffekt das Parlament zuständig ist.

Der GPK-Präsident ergänzt, dass dank dem Verzicht auf eine Senkung des Steuerfusses in den letzten Jahren immerhin die Überschüsse dafür gebraucht werden konnten, um Vorfinanzierungen von Schulhäusern zu öffnen.

Ein Mitglied ist der Meinung, dass die aktuelle Situation noch immer volatil ist und man nicht weiss, wie diese sich entwickelt. Deshalb ist es gegen eine Senkung des Steuerfusses und auch gegen einen Steuer-Rabatt. Zudem ist es der Ansicht, dass auch Geld vorhanden sein muss, um zu investieren, da die Stadt Zug einen hohen Bedarf an Investitionen hat.

Ein anderes Mitglied ist ganz klar für die Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 54 %. Ein Grund ist, dass – wie bereits zur Finanzstrategie erwähnt – ein stabiler Steuerfuss angestrebt werden soll. Die Senkung um 1 % habe zudem keine grosse Auswirkung, sondern sei Kosmetik. Das Mitglied spricht sich auch ganz klar gegen die Gewährung eines Steuer-Rabatts aus.

Es fasst seine Meinung wie folgt zusammen: Keine Senkung von Einkommens- und Vermögenssteuern, keine Senkung des Steuersatzes um 1 %. Die Stadt Zug muss nicht konkurrenzfähig sein und keine Angst vor Baar haben. Kein einziger Steuerzahler werde wegen 1 % von Baar auf Zug ziehen.

Der GPK-Präsident zieht den Antrag auf einen Steuer-Rabatt zugunsten des Antrages auf Senkung des Steuerfusses zurück.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erläutert die Haltung des Stadtrates mit Verweis auf die Punkte, die im Mitbericht zum Steuerfuss festgehalten sind, welchen die GPK-Mitglieder erhalten haben (siehe Beilage 3). Der Mitbericht listet 13 Punkte auf, die aktuell gegen eine Steuerfuss-Senkung sprechen. Nachfolgend werden nur jene Argumente gegen eine Senkung des Steuerfusses weiter ausgeführt, die vom Vorsteher des Finanzdepartementes und des Finanzsekretärs speziell hervorgehoben oder kommentiert werden. Die weiteren Punkte können der Beilage entnommen werden.

Finanzstrategie 2019 bis 2025

Der Vorsteher des Finanzdepartementes verweist auf die bereits genannte angestrebte Kontinuität. Diese wird auch von den juristischen Personen begrüsst.

OECD-Steuerreform

Der Finanzsekretär führt aus: Bei einer Senkung um 1 Steuerfuss-Prozent gehen bei der Anwendung des Mindeststeuersatzes rund CHF 1.5 Mio. der Fiskalerträge der juristischen Personen an den Kanton Zug. Die Steuerbelastung für die juristischen Personen würde gleichbleiben. Eine Senkung hätte also einen minimalen Effekt.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes ergänzt, dass die Rahmenbedingungen in der Stadt Zug für Unternehmen sehr attraktiv sind, was nicht nur vom Steuerfuss abhängt. Eine Problematik ist, dass die Gewerbeflächen fehlen.

NFA

Die Zuger Gemeinden erwarten vom Kanton Zug den Erlass der 6 % NFA-Beteiligung. Hier würde die Stadt Zug von einem jährlich wegfallenden Aufwand von CHF 18 bis 22 Mio. profitieren. Eine Steuerfuss-Senkung gefährdet diese Reform.

8. Teilrevision des Steuergesetzes

Mit der Änderung des kantonalen Steuergesetzes reduzieren sich die Fiskalerträge der Stadt Zug jährlich um hohe CHF 19 Mio., was in etwa einer Steuerfuss-Senkung von 54 % um 4 % auf 50 % entsprechen würde. Die angedachten Massnahmen ergeben entsprechende Mindererträge für die Stadt Zug. Die Folgen der 8. Teilrevision des Steuergesetzes von negativen CHF 19 Mio. sprechen aktuell gegen eine Steuerfuss-Senkung.

Der GPK-Präsident hat das Gefühl, dass es bei der Teilrevision des Steuergesetzes noch Korrekturen in die eine oder andere Richtung geben wird, weil das Paket überladen ist.

Ein weiteres Argument, das aus seiner Sicht gegen eine Steuersenkung spricht, ist das relativ friedliche Steuerklima in der Stadt Zug. Eine Diskussion über den Steuerfuss könnte auf alle Seiten ausarten. Zum Beispiel könnte eine Referendumsabstimmung folgen, wenn der GGR eine Steuersenkung annimmt.

ZFA

Der Finanzsekretär führt aus: Im Moment ist für die Stadt Zug sehr wichtig, dass Gelder aus dem Überschuss zur Verfügung stehen, um zu investieren. Eine Steuerfuss-Senkung hätte einen negativen Einfluss auf die flüssigen Mittel und eine höhere NFA-Zahlung zur Folge.

Ein Mitglied hofft, dass alle GPK-Mitglieder die Argumente, die gegen eine Steuersenkung sprechen gelesen haben und diese auch ernst nehmen.

Einem anderen Mitglied ist klar, dass es steuerpolitisch verschiedene Positionen gibt. Für sie kommt aber hinzu, dass es auch darum geht, wie die Stadt Zug sich verhandlungstaktisch gegenüber dem Kanton Zug aufstellen soll. Wenn man argumentieren kann, dass eine Steuersenkung intensiv diskutiert wurde, aber bewusst davon abgesehen wird, dann hat das auch eine Symbolik im Politumfeld.

Ein weiteres Mitglied nimmt wunder, ob die Linken dann im nächsten Jahr verhandlungstaktisch eine Steuersenkung unterstützen würden. Es geht nicht davon aus, sondern prognostiziert, dass nächstes Jahr die genau gleiche Diskussion geführt werden wird und die Linke eine Steuersenkung erneut bekämpfen werden.

Abstimmung Antrag Senkung Steuerfuss auf 53 %

Die GPK stimmt mit 3:3. Der Stichentscheid des Kommissionspräsidenten fällt zugunsten des Antrages des Stadtrates aus, den Steuerfuss bei 54 % festzusetzen.

Der GPK-Präsident begründet seinen Stichentscheid wie folgt: Er unterstützt den Stadtrat aus der Überlegung heraus, dass es sich um ein delikates Thema handelt und die Hälfte der GPK der Meinung ist, keine Steuersenkung vorzunehmen.

Er wird den Stichentscheid im GPK-Bericht auch so offenlegen, im GGR wird er persönlich möglicherweise aber für die Steuersenkung stimmen, das lege er hier offen.

Weiter führt er aus, dass er die Argumente des Stadtrates gegen eine Steuersenkung aus dem Dokument für den GPK-Bericht weitgehend übernehmen und das Dokument als Beilage (Beilage 3) anfügen wird.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass zu den Ziff. 2 bis 7 keine Bemerkungen gemacht werden.

4.5. Zusammenfassung der gesamten Beratung

Die GPK hat sich an Ihrer Ganztagesitzung sehr detailliert mit dem Budget 2023 auseinandergesetzt. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2767 vom 27. September 2022 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit den genannten Änderungen mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

4.6. Schluss und Dank

Die GPK bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, so wie auch beim Stadtrat selbst für ihren Einsatz, um mit den Finanzen haushälterisch umzugehen. Diese Einstellung hat auch das Budget 2023 geprägt.

5. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten
- die Steuern für das Jahr 2023 wie folgt festzusetzen:
 - Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 54 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze
- dem Budget 2023 mit folgenden Änderungen der GPK zuzustimmen:
 - Kürzung des Budgets beim Konto 3637.90, Beiträge an private Haushalte, um CHF 600'000.00
 - Kürzung des Budgets bei Konto 3635.11, Zug on ICE, um CHF 70'000.00
- einen Budgetnachtrag in der Investitionsrechnung von CHF 750'000.00 zu bewilligen
- und vom Finanzplan 2023 bis 2026 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 24. November 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Präsentation vom Finanzdepartement: Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026
2. Zirkularbeschluss vom 28. Oktober 2022 betreffend Immobilien: Bossard Arena Curling- und Trainingshalle und Theater Casino Casino; Photovoltaikanlagen (PVA); Budgetnachtrag in der Investitionsrechnung (IR) zuhanden der GPK
3. Rechnungswesen: Budget 2023; Argumente Steuerfuss-Anpassung: Mitbericht vom 20. September 2022
4. Änderungsanträge der GPK zum Budget 2023